

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

3.12.1781 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986276)

Nro. 49.

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Montag, den 3 Dec. 1781.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir, dem Candidato Theologiae, Salomo Pfannsiel, aus Schmalkalden, in Thüringen, gebürtig; hiedurch zu wissen, wasmassen deine Ehefrau, Anna Elisabeth, gebohrene Frerichs, Uns klagend unterthänigst zu vernehmen gegeben, gehalten du sie bereits in No. 1775. unter dem Vorwande, in deinem Vaterlande dein Glück und Beförderung zu suchen, bößlich verlassen, sie auch, aller in deinem Vaterlande und sonst eingezogenen Erkundigungen ohngeachtet, von deinem jetzigen Aufenthalt nichts in Erfahrung bringen mögen, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und, falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Quinquagesimä, wird seyn der 13te nächstkünftigen Monats Februarii 1782, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einiae hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sachen, auf dein ungehörigames Lassenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist: Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insiegel, den 21sten Nov. 1781.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsetzet wider Matthias Cordes, ehemals auf freyen Gründen beyhm Stollhammer Stel wohnhaft, jetzt bey seinem Schwiegervater Gerd Gerdes in Durhaver Bogtey sich anhaltend, Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 14ten Jan. (2) Deduction den 5ten Febr. (3) Priorität Urtheil den 28sten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Mart. a. f.
- 2) Wann hieselbst angezeigt, daß in der Nacht vom 28 auf d. 29. v. M. ein mit vielen beleidigenden Drohungen angefüllter Zettel an des Herrn Generalmajor von Hol-

sein Wohnung angeschlagen worden, und dann daran gelegen, daß der Urheber dieses Frevels bekannt, und zur gebührenden Straffe gezogen werde: so werden demjenigen, welcher den Thäter, der Cammer glaubhaft anzeigen kann, zur Belohnung zwey Louisd'or, unter Verschweigung seines Namens versprochen.

Oldenburg aus der Cammer, den 3 Dec. 1781.

v. Hendorff. Schin. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Negelein. Räder.

Herbart.

- 3) Johann Diederich Hemmie, zu Zwischenahn, hat seine daselbst belegene Helmers Rdtterey nebst den sogenannten Bruns und Hemje neuen Rämpen, an die Wittwe Hans und deren Tochter nebst deren Ehemann Johann Friederich Vierks verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 4) Demnach die aus weyl. Caspar Christoph Pavonarius Nachlaß geldsete Vergantungs-Gelder zum Theil unter die beykommenden Creditoren gerichtlich distribuiret werden sollen: So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 2ten Jan. 1782. berahmet sey. Diejenigen also, welche aus diesen Vergantungs-Geldern ihre Befriedigung suchen wollen, haben ihre Forderung auf den 13 Dec. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgericht anzugeben und zu bescheinigen.

Oewelgdanne, den 3ten Nov. 1781.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

von Rössing.

- 5) Da der in dem Concurs-Proclamate wider Gerd Busch, Räder zu Esenshamm eingerückte Terminus Deductionis irrig auf den 3. Febr. a. f. angesetzt, indem solcher Terminus eigentlich auf den 4. Febr. a. f. seyn soll; So wird solches zu der Beykommenden Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oewelgdanne in Judicio, den 29 Nov. 1781.

v. Rössing.

- 6) Demnach die aus weyl. Johann Gerhard Wulfs Nachlaß geldsete Vergantungs-gelder unter dessen Creditores gerichtlich distribuiret werden sollen, und dazu Terminus auf den 8. Jan. 1782. berahmet worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so aus diesen Vergantungsgeldern ihre Befriedigung suchen wollen, hiedurch angewiesen, ihre Forderungen auf den 13. Dec. beym hiesigen Herzogl. Landgericht, sub p'dna juris, gehdrig anzugeben und zu bescheinigen.

Oewelgdanne, den 14ten Nov. 1781.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Rössing.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. 1) Wegen Hinrich Claussen zu Holle an Giesche Gode verkauften Brinkfisherey Ang. d. 6 Dec. 2) Weyl. Gerd Losen Wittve zu Oberhammelwarden darf Niemand etwas creditiren. Oewelg. Lger. Des Eillenser Schuljuraten Frerich Elken Verkauf der Rdtterey des weyl. Harm Carlens Wittwen d. 17 Dec. Ang. d. 11. Neuenb. Lger. Wegen Johann Jacob von Dyte zu Steinhausen an Gerhard von Harten verkauften Rdtterey Ang. d. 3 Dec. Delmenh. Lger. 1) Verkauf des Carlens Blumenthals Landes zu Harmenhausen d. 11 Dec. Ang. d. 3. 2) Angabe der Creditoren des Cord Diederich Hdwels zum Hengstholz d. 11. Dec.

II. Privatsachen.

- 1) Vor 14 Tagen ist ein weißer Hühnerhund mit dunkelbraunen Flecken und einem dicken Maul zwischen Delmenhorst und Oldenburg entkommen. Wem solcher etwan zugeht, laufen und ihn wieder liefern, oder davon Nachricht geben kann, beliebe solches in der Expedition dieser Anzeigen zu melden und dafür ein gut Trinkgeld zu gewärtigen.
- 2) Ein Franzzimmer, welche 18 Jahr alt ist, gut stehen, steifen, streichen und stricken, auch als Köchin dienen kann, suchet Condition, und kann auf Ostern oder Mantag antreten. Der Bleicher Stubbe vor dem Stauthor giebt nähere Nachricht. Die Person kann auf Verlangen einer Herrschaft sich vorher zeigen.

- 3) Der Provisor des Legatenfundi, Herr Gerhard von Harten will mit gerichtlicher Erlaubnis die aus Abbtz Stubben Concurs geldsete zu Severn belegene Hofstelle am 11. Dec. in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause zu Abbehausen, öffentlich auf 3 Jahre von Montag 1782. an, verheuern lassen.
- 4) Der Herr Wilh. Rößling in Bremen auf der Neuenstrasse sind von folgenden Lotterien Loose gegen planmäßige Einlage zu bekommen: als von der Haager Generalitäts-Lotterie sechsten Classe so den 24 Dec. ziehet, ganze, halbe und viertel Loose, als ganze 64 fl. halbe 32 fl. viertel 16 fl. den Gulden zu 40 gr. in Golde, wogegen 1000, 1500, 2000, 5000, 10000, 20000, 30000, 60000, 80000 bis 100000 fl. zu gewinnen. Von der neuen Bremer 30sten grossen Stadt-Lotterie ersten Classe welche den 4ten Merz 1782 ziehet, die Nummer aus 4 Loosen bestehend 4 Rthlr. ein halbes 2 Rthlr. ein viertel Rr. oder Loos 1 Rthlr. wogegen 100, 500, 1000, 2000, 2500, 3000, 5000 bis 10000 Rthlr. zu gewinnen. Diejenigen Herren und Freunde welche zu interessiren belieben, werden freundlich ersucht, mich mit ihren Einfägen zu beehren. Sichere Personen welche eine Collecte von der Bremer oder sonstigen Lotterie übernehmen wollen, können dieselbe unter guter Condition von mir erhalten.
- 5) Die Lenteschen Ländereyen so bey Develgdanne gelegen und jcho aus der Heuer sind, sollen wiederum auf einige Jahre den 20sten Dec. in der Wittwen vor Mühlen Behausung verheuret werden. Wer also davon zu heuren gewillet, wolle sich am gedachten Tage Donnerstag nach dem 3ten Advent in der Wittwen vor Mühlen Behausung daselbst einfunden und nach Gefallen accordiren.
- 6) Am Donnerstage den 13ten Dec. sollen auf dem adelichen Hofe zu Huntlosen im Amte Wildeshausen meistbietend öffentlich verkauft werden: 230 Stück grosse gesunde Eichbäume bestehend in Bau- und Krummholz. Kauflustige werden gebeten, sich am obigen Tage Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen.
- 7) Ein Candidat der Theologie, der bereits verschiedene Jahre der Jugend in vornehmen Häusern im hannoverschen Lande als Hauslehrer im Latein, französischen und sonstigen nöthigen Wissenschaften, allenfalls auch, jedoch nicht mit Vollkommenheit im Italienischen Unterricht gegeben, wünschet auf nemliche Art im Oldenburgischen sich placiren zu können, woben er auch gerne Gelegenheit hätte sich im predigen zu üben. Nachricht in der Expedition.
- 8) Dem Niederich Christoph Abdieks zu Fienen ist vor ohngefehr 6 Wochen ein Bullochse jugelauten. Der Eigenthümer kann sich bey ihm je eher je lieber melden, die gehdrigen Merkmale anzeigen, und gegen Bezahlung der Kosten selben wieder bekommen.
- 9) Es ist dem Anton Gerhard Mengers zu Grebwarden im abgewichenen Sommer ein schwarzer Stier-Ochse jugelauten, und stets in seiner Fettweide gegangen, welcher bis hiezu noch nicht abgefordert worden. Wer selbigen verlohren, wolle ihn gegen Anzeigung des Merkmals und Erlegung des Gras- und Futtergeldes binnen 14 Tagen abholen.
- 10) Weyland Claus Wefers Wittwe zu Strückhausen ist gewillet ihre daselbst belegene Ban, als Wohnhaus, Scheune, Hdte, Mohr, und sämtliche Kleyländereyen überhaupt oder stückweise, sodann auch das auf der Ban vorhandene kleine Haus nebst Kohlgarten am 14ten Dec. a. c. in Heycke Ramiens Hause bey der Strückhauser Kirche auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuren zu lassen.
- 11) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß des weyl. Johann Christian Cordes in Esenshamm belegene olim Fentische Haus nebst Stall und Garten auch 5 eiff jndtstel Fücken Landes nebst Pertinentien am 10ten Dec. in Eiert Müllers Wirthshause zu Esenshamm auf drey Jahre öffentlich meistbietend durch den Hrn. Auctionsverwalter Eli verheuret werden soll.
- 12) Anton Günter Basing im Colmar ist im verwichenen Sommer ein Kuhkalb aufs Land gekommen, welches der Eigenthümer nach Anzeigung der Merkmale und Erlegung des Gras- und Futtergeldes und verwandten Kosten wieder erhalten kann.
- 13) Es suchet jemand 50 Rthlr. auf einem Wechsel aufzunehmen. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 14) Dem Ernst Meyer zu Strückhausen ist in diesem Herbst ein Kalb aufs Land gekommen, welches der Eigenthümer gegen Anzeigung der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder abfordern kann.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herrn Canzleyrath und ersten Canzleysecretair Herbart zum Justiz; und wärklichen Regierungsrath, den bisherigen zweyten Herrn Canzleysecretair Kellers zum ersten, und den Herrn Canzleysecretair, und adjungirten Archivarium auch Registrator Schloifer, mit Venbehalt des Archivariats zum zweyten wärklichen Canzleysecretair, den Herrn Canzleysecretair Wichmann zugleich zum Registrator, und den Herrn Müller zum Canzleycopisten zu ernennen.

Vom Gebrauche und Nutzen des Eichorien-Caffee.

Eichorien-Wurzel-Saat wird im Anfang May, (früher schießet es ins Spill) nur dünne gesät, vom Unkraute rein gehalten, und Ausgang October oder November werden die Wurzeln ausgezogen, rein gewaschen, abgeschrappt, und in kleine Stücke geschnitten, welche man im Backofen, oder auch bey kleinen Quantitäten auf Papier dünne ausgebreitet übern Ofen allmählig, daß sie nicht vor der Zeit anbrennen, trocknen läset. Denn kann man sie solchergestalt getrocknet bis zum brennen aufheben, oder auch gleich brennen und gebrannt verwahren.

Das Brennen geschieht gleich Caffeebohnen, jedoch über ein gelinder Feuer, damit sie nicht zu brandig werden. Sie müssen weder zu stark noch zu schwach gebrannt seyn, sondern die Farbe von nicht zu stark gebrannten Caffeebohnen haben, denn sind sie gut. Darauf werden die solchergestalt gebrannten Stücke, bevor sie ganz erkalten, gemahlen; sonst gehet das Mahlen zu schwer. Und um den gebrannten und gemahlten Eichorien-Caffee aufzubewahren, ist es am besten, ihn in Büchsen oder andern zu verschließenden Gefäßen, worin noch ein zweyter Deckel aufleget, einzupressen.

Der Gebrauch davon ist, daß wenn zu einem Loth rechten Caffee nur ein aufgehäufter Theelöffel voll oder nicht völlig ein halb Loth Eichorien-Caffee gethan, und wie gewöhnlich eins mit dem andern nur wenig länger gekochet wird, solches Getränke, je nachdem man den Caffee schwach oder stark zu trinken gewohnt ist, eben so stark sey, als von gedoppelt soviel sonst gebrauchten puren Caffee; wobey es den völlig ähnlichen und fast noch angenehmeren Geschmack von diesem behält. Der große Vortheil dabey aber ist, daß man mittelst eines Theelöffels voll Eichorien zu jedem Loth Caffee, der denenjenigen, so ihn selber bereiten, nichts, ausserdem aber eine ganze Kleinigkeit kostet, die Hälfte der sonst gewöhnlichen Portion von Caffee ersparen, und mit jedem Loth von diesem eben dasselbe austrichten könne, was man sonst mit zweyen gethan hat, folglich die jetzigen großen Kosten davon gleichsam auf die Hälfte herunter setzen könne, indem man in gleicher Zeit, da man sonst ein Pfund brauchte, nur ein halbes Pfund nöthig hat. Und wer noch mehr sparen und überhaupt dünner trinken will, der wird den Geschmack von schwachen mit Eichorien versetzten Caffee nicht so kahl und bitter, als von doppelt so viel puren schwachen Caffee finden. Von allem, was auf diese Weise erspahret wird, bleibet überdem das Geld im Lande, welches keine kleine Summe ausmachet.

Nach der Medicinische Nutzen von Eichorien ist ungleich größer, als von Caffeebohnen; weil jene mehr Blutreinigende, Magenstärkende, und dabey treibende Kraft, als letztere, haben.

Der Eichorien-Caffee hat auch vor allen andern dergleichen Zusätzen vielen Vorzug. Ein jeder kann ihn selbst ziehen, und wer das thut, dem kostet er eben so wenig, als die andern Arten: Ueberdem kann man mit viel weniger als von diesen zu. Von Rökken und gelben Wurzeln ist der Geschmack weh und süßlich; Bohnen sind etwas hitzig; Eichel und wilde Kastanien sind zum täglichen Gebrauche zu Medicinisch; und alle drey letztern Arten behalten doch immer einen widerlichen oder ungewohnten Geschmack, zumahl da der Zusatz davon viel größer seyn muß; überdem müssen sie lange gekochet werden, und so gehet auch darauf zu viele Zeit hin. Nur entweder in Ermangelung des Eichorien-Caffee, oder wenn man ausdrücklich eine Medicinische Wirkung davon verlangete, können also jene Arten auch ihren Nutzen haben.

